

Begründung

Mit der Jahresrechnung legt die Verwaltung Rechenschaft gegenüber dem Kreistag über die Ausführung des Haushaltsplanes ab.

Die Berichtsvorlage enthält die Informationen, die die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres nicht in Einzelergebnissen widerspiegeln, sondern auf eine Gesamtschau ausgelegt ist.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2003 wurden durch den Kreistag am 12.02.2003 (DS-Nr. 218/2002) beschlossen. Der Haushalt 2003 wurde mit einem Fehlbedarf in Höhe von 28,9 Mio. € einschließlich der Fehlbeträge aus Vorjahren aufgestellt.

Auf der Grundlage des eingereichten Antrages der Fraktionen von SPD und CDU zur Veränderung von Haushaltsplanansätzen im Einzelplan 4 (DS-Nr. 19/2003) wurde der Zuschussbedarf um 1,2 Mio. € reduziert, so dass die Haushaltssatzung mit einem Fehlbedarf in Höhe von 27,7 Mio. € aufgestellt wurde.

Durch die Verwaltung wurde im Haushaltsjahr 2003 ein Nachtragshaushalt erlassen. Ursachen für die Erarbeitung des Nachtragshaushaltes waren die massiven Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2002/2003. Als Folge musste auch das Haushaltssicherungskonzept überarbeitet werden, da unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen der Konsolidierungszeitraum nicht einzuhalten war. Die Nachtragsatzung 2003 wurde mit einem Fehlbedarf in Höhe von 29,9 Mio. € aufgestellt.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2003 spiegelt sich die Entwicklung nach Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes wie folgt wider:

Epl.		E/A	Ansatz 2003	Ber. Soll 2003	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	E	1.688.300,00	1.562.016,57	-126.283,43
		A	8.240.400,00	7.795.360,36	-445.039,64
		Z	-6.552.100,00	-6.233.343,79	318.756,21
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	E	10.041.200,00	9.486.789,43	-554.410,57
		A	13.368.900,00	13.006.968,19	-361.931,81
		Z	-3.327.700,00	-3.520.178,76	-192.478,76
2	Schulen	E	870.400,00	723.955,70	-146.444,30
		A	13.894.200,00	13.292.497,24	-601.702,76
		Z	-13.023.800,00	-12.568.541,54	455.258,46
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	E	1.263.100,00	958.516,28	-304.583,72
		A	4.087.100,00	3.778.160,61	-308.939,39
		Z	-2.824.000,00	-2.819.644,33	4.355,67
4	Soziale Sicherung	E	36.085.900,00	36.584.700,08	498.800,08
		A	80.622.100,00	74.830.538,86	-5.791.561,14
		Z	-44.536.200,00	-38.245.838,78	6.290.361,22

Epl.		E/A	Ansatz 2003	Ber. Soll 2003	Differenz
5	Gesundheit, Sport, Erholung	E	72.500,00	131.507,96	59.007,96
		A	2.636.800,00	2.666.772,89	29.972,89
		Z	-2.564.300,00	-2.535.264,93	29.035,07
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	E	4.835.300,00	4.980.172,47	144.872,47
		A	7.847.200,00	7.733.686,57	-113.513,43
		Z	-3.011.900,00	-2.753.514,10	258.385,90
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	E	16.919.800,00	15.131.429,26	-1.788.370,74
		A	21.063.100,00	19.261.338,78	-1.801.761,22
		Z	-4.143.300,00	-4.129.909,52	13.390,48
8	Wirtschaftliche Unternehmen allg. Grund- und Sondervermögen	E	0,00	0,00	0,00
		A	62.900,00	61.892,08	-1.007,92
		Z	-62.900,00	-61.892,08	1.007,92
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	E	73.526.200,00	72.850.945,52	-675.254,48
		A	23.354.500,00	23.444.826,88	90.326,88
		Z	50.171.700,00	49.406.118,64	-765.581,36
	Gesamt	E	145.302.700,00	142.410.033,27	-2.892.666,73
		A	175.177.200,00	165.872.042,46	-9.305.157,54
		Z	-29.874.500,00	-23.462.009,19	6.412.490,81

Auf der Grundlage des im Haushaltsplan 2003 veranschlagten Fehlbedarfs in Höhe von 29.874.500,00 € wurde im Ergebnis eine Einsparung in Höhe von 6.412.490,81 € erzielt. Somit beträgt der Fehlbetrag in der Jahresrechnung für das laufende Jahr 2003 4.021.993,50 €. In Summe aus den Vorjahren beläuft sich der Fehlbetrag auf 23.462.009,19 €.

Dieser Einsparung liegen verschiedene Ursachen zugrunde, die anhand der erheblichen Abweichungen nachstehend erläutert werden.

Nach Maßgabe der durch den Kämmerer des Landkreises veranlassten Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung und der Regelungen zur Haushaltssperre 2003 konnten in den Deckungskreisen erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Der Deckungskreis 005 - Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude - wurde im Ergebnis mit einer Minderausgabe in Höhe von 437,1 T€ ausgewiesen. Die Ursachen für dieses Ergebnis liegen auch darin, dass für die Übernahme von 3 Schulen der Stadt Prenzlau die Planansätze noch nicht auf Erfahrungswerten basierten und das Ergebnis dadurch positiv beeinflusst wurde.

Der Deckungskreis 010 - Schulbetriebsausgaben - schloss mit einer Einsparung von 140,9 T€ im Ergebnis ab. Bei einer Gesamtbetrachtung des Verfügungsrahmens innerhalb des Deckungskreises wurden 90 % der Mittel für die Absicherung eines geordneten Schulbetriebes im Haushaltsjahr 2003 eingesetzt.

Im Einzelplan 2 ist weiterhin durch die Veränderung bei den Mindestentfernungen laut der Schülerbeförderungssatzung in der derzeit geltenden Fassung sowie durch die Erhöhung des Eigenanteils für Azubis eine Minderausgabe in Höhe von 100,3 T€ begründet.

Weiterhin zeigen sich auch erste Auswirkungen hinsichtlich einer angemessenen Platzanzahl im Kooperativen Ausbildungsmodell am OSZ Uckermark innerhalb der Schülerbeförderung.

Der Deckungskreis 012 - Sozialhilfe nach dem BSHG/Abschnitt 41 - stellt 27,9 % der geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dar. Hier wirken sich die Minderausgaben in Höhe von 5.288,4 T€ im erheblichen Maße ergebniswirksam aus. Im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung wurden verschiedene Unterabschnitte in diesem Deckungskreis zusammengefasst, da auf Grund der Erfahrungen dieser Bereich eine große Planungsunsicherheit darstellt.

Die Ursachen liegen vor allem in den Unterabschnitten 41000 - Hilfe zum Lebensunterhalt -, 41160 - Hilfe zur Pflege (vollstationär) -, 41210 - Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen - und 48500 - Leistungen nach dem Gesetz über bedarfsgerechte Grundsicherung -.

Im Bereich der Jugendhilfe nach KJHG wurden im Deckungskreis 064 - Eingliederungshilfe, Hilfe für Jugendliche und werdende Mütter - insgesamt Minderausgaben in Höhe von 604,3 T€ wirksam. Die Ursachen liegen u. a. in den Unterabschnitten 45550 - Erziehung in einer Tagesgruppe -, 45570 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen - und 45610 - Hilfe für junge Volljährige - begründet.

Bei den Abweichungen im Einzelplan 1 und 7 sind die kostenrechnenden Einrichtungen die Hauptursache der Planabweichungen. Diese wirken aber haushaltsneutral und beeinflussen deshalb nicht das Ergebnis.

Auf der Grundlage des § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2003 am 31.03.2004 dem zuständigen Personenkreis zugeleitet. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2003 geht dementsprechend tiefgründiger auf einzelne Abweichungen ein.